

Niederschrift

**über die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Fahren (FAHRE/GV/04/2016)
vom 29.09.2016**

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Dieter Dehnk

1. stellv. Bürgermeister

Herr Heino Schnoor

2. stellv. Bürgermeister

Herr Andreas Rasberger

Mitglieder

Herr Rainer Bode

Frau Hannah Kübli

ab 20:20 Uhr

Herr Jens Nieswand

Herr Klaus-Dieter Stubbe

Presse

Frau Rosemarie Schymroch

Probsteier Herold

Beginn: 19:30 Uhr

Ende 22:40 Uhr

Ort, Raum: 24253 Fahren, Igelteich 2a,
Dorfgemeinschaftshaus/Feuerwehrgerätehaus

Tagesordnung:

Vorlagennummer:

- öffentliche Sitzung -

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)
3. Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte
4. Einwohnerfragestunde
5. Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung vom 09.06.2016 und 30.06.2016
6. Neuverpachtung des Gemeindelandes; Festlegen der Pachtbedingungen
7. Anträge an die Gemeindevertretung, u.a. Knickräumung zur Verkehrssicherung der Gemeindestraßen
8. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an den Kosten der Klage der Gemeinde Stein gegen die Genehmigung zur Suche nach Gas/Öl mittels Fracking

9. Beratung und Beschlussfassung zum Antwortschreiben der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön betreffend den Antrag zur Entlastung der Gemeindeverbindungsstraßen Stoltenberg-Fahren-Passade
10. Aufstellen neues Spielgerät; Federwippe
11. Beschaffung Beamer und Leinwand; Sachstandsbericht
12. Sachstandsbericht Breitbandversorgung
13. Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 - 31.12.2019 FAHRE/BV/003/2016
14. Bekanntgaben und Anfragen

- öffentliche Sitzung -

TO-Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:30 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TO-Punkt 2: Änderung oder Ergänzung der Tagesordnung (Dringlichkeitsanträge)

Der Bürgermeister geht auf die dringend erforderliche Anhebung der Schmutzwassergebühr aufgrund einer unvorhergesehenen Situation ein, und bittet die Gemeindevertretung um Aufnahme des neuen Tagesordnungspunktes „Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fahren vom 01.01.2008“.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Beratung und Beschlussfassung der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fahren vom 01.01.2008 als neuen Tagesordnungspunkt 13. Alle weiteren Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Die Tagesordnung lautet somit wie folgt:

[siehe oben]

TO-Punkt 3: Beschlussfassung über die unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beratenden Tagesordnungspunkte

Der Bürgermeister lässt über den Ausschluss der Öffentlichkeit des in nichtöffentlicher Sitzung zu beratenden Tagesordnungspunktes abstimmen. Er betont, dass bauliche Angelegenheiten per Gesetz in nicht-öffentlicher Sitzung zu beraten sind.

Beschluss:

Der in der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil genannte Tagesordnungspunkt „Bauangelegenheiten“ wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Stimmberechtigte: 6			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 4: Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende übergibt das Wort an die Bürger.

Es wird um die Verteilung der Straßenreinigungssatzung an alle Haushalte gebeten. Der Bürgermeister sichert die Verteilung per Rundmail sowie die Veröffentlichung im Ausgang zu.

Eine Bürgerin möchte wissen, wann der Abbau der Strohfür vorgesehen ist. Herr Dehnk teilt mit, dass auf Wunsch des Vorsitzenden des Tourismusverbandes Probstei alle Strohfür bis zum Erntedankfest stehen bleiben. Danach soll der Abbau zeitnah erfolgen.

An dieser Stelle erkundigt sich ein Gast über die zukünftige Platzwahl der nächsten Strohfür und schildert die erheblichen Probleme für die umliegenden Einwohner aufgrund der steigenden Besucherzahlen und der damit einhergehenden Parksituation. Der Bürgermeister zeigt Verständnis für die angrenzenden Anlieger, befürchtet aber, dass eine Aufstellung am Ortsrand zu weit weg und hierdurch mit Vandalismus zu rechnen sei. Ferner wird auch die Aufstellung auf einem Teil der Koppel von Clas Stoltenberg vorgeschlagen. Das Einverständnis habe er bereits erteilt. Auch für diesen Standort werden mögliche Park- und Verkehrsprobleme geäußert. Der Bürgermeister stellt fest, dass die Frage des neuen Standortes für die Strohfür heute nicht geklärt wird. Das Thema wird zu gegebener Zeit neu aufgegriffen.

Eine Einwohnerin wendet sich an die Mitglieder des Umweltausschusses und bittet darum, die bislang durch sie aufgestellten Minierrötenfallen sowie das Beseitigen des umherliegenden Laubes aus gesundheitlichen Gründen abgeben zu können. Herr Dehnk bedankt sich für die in den letzten Jahren geleistete Arbeit und stimmt zu, dass der Umweltausschuss die Arbeiten künftig weiter veranlassen und koordinieren sollte.

Anschließend erkundigt sich dieselbe Einwohnerin nach den Vorbereitungen zur geplanten Einwohnerversammlung. Herr Schnoor hält es für zweckmäßig zunächst abzuwarten, bis das Land die betroffenen Eignungsflächen ausgewiesen habe. Noch sei nichts veröffentlicht. Um die Einwohnerschaft mit konkreten Fakten informieren zu können, mache eine vorher stattfindende Einwohnerversammlung keinen Sinn. Zudem stellt er klar, dass die Gemeinde auch nach Ausweisung der Eignungsflächen genügend Zeit habe, um Ihre Stellungnahme abzugeben. Die Bürgerin halte dennoch das Abfragen eines Meinungsbildes innerhalb der Gemeinde für angebracht.

Herr Schnoor spricht sich dafür aus, die Organisation der Einwohnerversammlung rechtzeitig im Vorwege zusammen mit allen interessierten Bürgern zu planen, um mit möglichst wenig Zeitverlust die Einwohnerversammlung durchführen zu können. Die eigentliche Einwohnerversammlung solle aber erst nach der Veröffentlichung der Eignungsflächen durch das Land stattfinden.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

**TO-Punkt 5: Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung vom
09.06.2016 und 30.06.2016**

Herr Schnoor merkt an, dass das Protokoll vom 09.06.2016 erst nach über 2 Monaten vorlag und wünscht sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, eine zügigere Bearbeitung.

Ansonsten werden keine Einwände zu den beiden Niederschriften zu Protokoll gegeben.

**TO-Punkt 6: Neuverpachtung des Gemeindelandes; Festlegen der Pachtbedin-
gungen**

Der Vorsitzende erläutert um welche schwierige Thematik es sich bei dem Thema Pacht handelt. So sei die Verwendung des Begriffes extensive Bewirtschaftung vertragsrechtlich nicht möglich, da dieser zu unbestimmt sei. Aus diesem Grund habe man sich nunmehr zwei Optionen überlegt, wie die 2 ha Gemeindeland an der Badestelle vergeben werden können. Er macht deutlich, dass für beide Varianten grundsätzlich die gleichen, bereits festgelegten Bedingungen hinsichtlich der Nutzung und der Pflege gelten.

Herr Schnoor fasst die wichtigsten Inhalte beider Varianten anhand einer PowerPoint Präsentation zusammen:

Variante 1: Ein klassischer Pachtvertrag mit einer Laufzeit von 5 Jahren. Die Bedingungen werden klar definiert. Die Gemeinde erhält eine Pachtzahlung.

Variante 2: Es werde kein Pachtvertrag geschlossen; das Gemeindeland werde in kurzen, regelmäßigen Abständen durch die Gemeindevertretung bzw. dem von ihr beauftragten Umweltausschuss frei vergeben. Je nach Art der Zusammenarbeit und Einhaltung der Bedingungen könne auf diese Weise ein verhältnismäßig schneller Wechsel der bewirtschaftenden Person erfolgen, ohne dabei auf langwierige Kündigungsfristen und sonstigen Vertragsangelegenheiten Rücksicht nehmen zu müssen. Jedoch werden keine Pachtzahlungen erhoben.

Auch sei eine Kombination beider Varianten denkbar, führt Herr Schnoor fort. So befürwortet er die Variante 1 mit der Festlegung einer kurzen Laufzeit von einem, höchstens jedoch 2 Jahren. So bleibe der Vergabeaufwand für die Gemeindevertretung gering und gleichzeitig werden Pachteinnahmen erzielt.

Gemeindevertreterin Frau Kübli betritt den Sitzungssaal um 20:20 Uhr nimmt fortan als stimmberechtigtes Mitglied an den Beschlussfassungen teil.

Ein Zuschauer unterbreitet den Vorschlag einer 3. Variante, die den Verkauf des Gemeindelandes vorsieht.

Herr Schnoor entgegnet, dass sich auf dem betroffenen Grundstück die öffentliche Badestelle befindet.

Der Gast erwidert mit der Möglichkeit, die Nutzung und Pflege der Badestelle als vertraglichen Bestandteil im Kaufvertrag zu regeln.

Mitglied Herr Nieswand vertritt die Auffassung, einen Verkauf eines gemeindeeigenen Grundstückes erst bei akuter haushaltsrechtlicher Geldnot in Erwägung zu ziehen.

Gemeindevertreter Herr Rasberger vertritt die gleiche Meinung und begründet dies mit der derzeit schlechten Zinslage, die gegen einen Verkauf spricht.

Der Vorsitzende betont, dass dieser Tagesordnungspunkt ausdrücklich nur die Festlegung der Modalitäten für eine Pacht bzw. einer Überlassung zur Beschlussfassung vorsieht und ein Verkauf nicht zur Diskussion stehe. Er spricht sich für die Variante 2 aus, mit der Option, bei erneut negativen Erfahrungen mit dem Bewirtschafter auf die Variante 1 mit kurzer Laufzeit zu wechseln.

Herr Stubbe neigt ebenfalls zur Variante 1 mit einer Laufzeit von 2 Jahren.

Nach einer weiteren intensiven Beratung herrscht Einigkeit darüber, sich zunächst für eine Variante, also Pacht oder Überlassung, zu entscheiden. Die konkrete Laufzeit sowie die Festlegung der Bedingungen sollen zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Es wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung befürwortet die Verpachtung möglichst an einen Bürger aus der Gemeinde mit einer Laufzeit von maximal 2 Jahren mit der Option einer anschließenden Verlängerung.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 7: Anträge an die Gemeindevertretung, u.a. Knickräumung zur Verkehrssicherung der Gemeindestraßen

Herr Schnoor erläutert die Kerninhalte der 4 bei der Gemeindevertretung eingereichten Anträge und stellt diese als PowerPoint Präsentation allen Anwesenden zusammenfassend dar.

Dabei geht er auf die folgenden Themen wie folgt ein:

Ausbringung von Glyphosat auf gemeindeeigenen Flächen:

Der Landwirt wurde bereits durch die Gemeinde zur Unterlassung aufgefordert. Die in dem Antrag geforderte Erstellung einer Karte, welche alle gemeindeeigenen Wege und Flächen ausweist, ist bereits erfolgt und werde demnächst im DGH ausgehängt.

Die Gemeindevertretung betrachtet diese Angelegenheit damit als erledigt.

Pflegemaßnahmen an den Knicks und Banketten durch die Gemeinde:

Der Verfasser ist der Auffassung, dass im Namen der Gemeinde nicht ordnungsgemäß durchgeführte, kostenpflichtige Pflegeschritte an teilweise privaten Knicks und Banketten durchgeführt wurden. Solche Pflegemaßnahmen seien Angelegenheit der angrenzenden Grundstückseigentümer, dessen Durchführung notfalls auch per Ordnungsverfügung durchgesetzt werden müsse. Zudem werde angeregt, das sog. Lichtraumprofil, begrenzt durch die Fläche der Schwarzdecke, freizuhalten.

Herr Rasberger fügt ergänzend hinzu, dass man bei den Arbeiten zwischen dem Mulchen, welches kostenfrei durch den Schwarzdeckenverband durchgeführt wird, und dem eigentli-

chen Knickschnitt, welches kostenpflichtig durch die Gemeinde zu bewerkstelligen sei, unterscheiden müsse.

Der Bürgermeister schildert die rechtliche Lage, nach der Grundstückseigentümer den Knick bis zum Anfang der Schwarzdecke heranwachsen lassen darf. Erst wenn der Knick über die Schwarzdecke hinaus wächst, ist der Eigentümer zum Beschneiden verpflichtet, aber auch wiederum nur bis zum Beginn der Schwarzdecke. Zur Wahrung der Verkehrssicherheit wünscht die Gemeinde ein Stutzen des Knicks bereits mit Beginn der Banketten. Da es keine rechtliche Grundlage gibt, diese Arbeiten durch die Grundstückseigentümer durchführen zu lassen, sieht sich die Gemeinde in der Pflicht.

Herr Schnoor ergänzt, dass bereits alle betroffenen Landwirte ihre Zustimmung zu den Pflegemaßnahmen durch die Gemeinde erteilt haben.

Ein Gast bemängelt bei dieser Vorgehensweise den seiner Meinung nach fehlenden Naturschutzgedanken der Gemeinde.

Nach einer weiteren Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Zeitpunkt gemeindlich beauftragter Knickpfliegemaßnahmen hat außerhalb der Brutzeit gemäß gesetzlicher Vorgaben zu erfolgen; hiervon ausgenommen sind natürlich Maßnahmen, die nachweislich und ausschließlich aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erfolgen.

Die kostenfreien, da bereits im Verbandsbeitrag enthaltenen Leistungen des sog. „Schwarzdeckenverbands“ sind mit gemeindeeigenen kostenpflichtigen Maßnahmen zwingend abzustimmen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde:

Als nächstes berichtet der Antragsteller über einen Unfall, bei dem ein Motorradfahrer aufgrund eines Ausweichmanövers gezwungen war, auf der Bankette zu bremsen und dabei umgekippt sei. Er empfiehlt eine dauerhafte Warnbeschilderung, um die Gemeinde vor künftigen Haftungsansprüchen zu bewahren.

Zum angesprochenen Thema Verkehrssicherungspflicht stellt Herr Schnoor klar, dass Banketten nach aktueller Rechtsprechung nicht als Teil der Fahrbahn gelten und aus diesem Grund nicht befahren werden dürfen. Im Falle eines Unfalles sei eine Haftung seitens der Gemeinde daher ohnehin ausgeschlossen. Jeder Verkehrsteilnehmer befährt die Bankette auf eigene Gefahr.

Gemeindevertreter Herr Rasberger informiert zudem über die Aussage der Verkehrsaufsichtsbehörde, nachdem sogar von der Aufstellung weiterer Warnschilder abgeraten werde, um die Bildung eines „Schilderwaldes“ zu vermeiden. Zudem gab sie den Hinweis, dass Banketten ausschließlich der Fahrbahnstabilisierung dienen.

Die Gemeindevertretung sieht daher in diesem Punkt keinen Handlungsbedarf.

Ausbringung von Schneckenkorn auf gemeindeeigenen Flächen:

Als letzten Punkt unterrichtet der Antragsteller über die erfolgte Ausbringung von giftigem Schneckenkorn auf weiten Teilen des Gemeindelandes (u.a. der Grünstreifen neben der Fahrbahn) und weist gleichzeitig auf die davon ausgehende Gefährdung für Mensch und Tier hin.

Herr Schnoor beschreibt kurz die gleiche Vorgehensweise der Gemeinde wie auch bei der Angelegenheit mit dem „Glyphosat“. Der Verursacher wurde bereits daraufhin angesprochen und zur künftigen Unterlassung aufgefordert.

TO-Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an den Kosten der Klage der Gemeinde Stein gegen die Genehmigung zur Suche nach Gas/Öl mittels Fracking

Herr Dehnk informiert die Anwesenden über die von der Gemeinde Stein geführte Klage gegen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, welches die Suche nach Gas und Öl mittels Fracking unter anderem in der Fahrener Umgebung genehmigte. So sehr man diesen mutigen Schritt der Gemeinde Stein unterstütze, bleibt leider festzuhalten, dass die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Fahren eine Beteiligung an den Klagekosten in Höhe von rund 13.000 € nicht zulassen.

Herr Nieswand erinnert zusätzlich an die seinerzeit vom Rechtsanwalt abgegebene Einschätzung, nachdem die Erfolglosigkeit der Klage absehbar war.

Einige Bürger vertreten dennoch die Auffassung, dass seitens der Gemeinde eine Geste der Solidarität in dieser Angelegenheit erfolgen sollte.

Gemeindevertreter Herr Rasberger schlägt daraufhin das Aufstellen einer Spendenkasse im Dorfgemeinschaftshaus vor, in der die Bürger eine freiwillige Spende leisten können.

Der Vorschlag trifft auf Applaus im ganzen Saal. Der Bürgermeister wird eine entsprechende Rundmail verschicken und zusätzlich im Aushang über die Aktion informieren.

Sodann wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, anstatt der Leistung einer offiziellen finanziellen Beteiligung durch die Gemeinde, die Einwohnerschaft zur Erbringung einer freiwilligen Spende im privaten Rahmen aufzurufen.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 7	Nein-Stimmen: 0	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung zum Antwortschreiben der Verkehrsaufsicht des Kreises Plön betreffend den Antrag zur Entlastung der Gemeindeverbindungsstraßen Stoltenberg-Fahren-Passade

Der Bürgermeister erinnert an den vor etwa 2 Jahren gestellten Antrag der Gemeinde an den Kreis Plön zur Ausweisung einer Gewichtsbeschränkung auf 7,5 t auf der Gemeindestraße zwischen den Gemeinden Fahren/Stoltenberg bzw. Fahren/Passade.

Nunmehr bekundet er seinen Unmut über das eingetroffene Antwortschreiben, in dem lapidar die Einreichung eines Gutachtens gefordert wird, bevor eine sachgerechte Entscheidung getroffen werden kann.

Für diese Forderung hätte es wahrlich nicht 2 Jahre bedurft, zumal dieses Gutachten wieder mit zusätzlichen Kosten einhergeht, so Herr Dehnk. Des Weiteren habe man den Straßenaufbau aus den sechziger Jahren detailliert dokumentiert und dem Antrag beigelegt. Diese Dokumentation bleibt in dem Antwortschreiben gänzlich unerwähnt.

Auf Herrn Rasberger erweckt das Antwortschreiben den Eindruck, als habe der Kreis Plön die Dokumentation des Straßenaufbaus nicht erhalten bzw. nicht mehr vorliegen. Man sollte im nächsten Antwortschreiben der Gemeinde auf diese verweisen.

Aus der Zuschauerschaft wird eine Stellungnahme des Tiefbauingenieurs des Amtes Probstzitz in dieser Angelegenheit gefordert.

Der Bürgermeister wird ein Gespräch mit dem Amtsdirektor führen und ein entsprechendes Antwortschreiben von ihm entwerfen lassen.

Dieses Vorgehen trifft auf geschlossene Zustimmung.

TO-Punkt 10: Aufstellen neues Spielgerät; Federwippe

Der Bürgermeister verliest einige Details zur Anschaffung und Aufbau der neuen Federwippe für den Spielplatz. Die Lieferung habe sich seitens des Herstellers verzögert.

Frau Kübli befürwortet eine Aufstellung noch in diesem Jahr. Dem wird zugestimmt.

TO-Punkt 11: Beschaffung Beamer und Leinwand; Sachstandsbericht

Der Vorsitzende zeigt den Anwesenden, dass sich der neue Beamer bereits für die heutige Sitzung im Einsatz befindet. Die dazugehörige Leinwand in der Größe 265 × 150 cm (entspricht einem Bildverhältnis von 16:9) werde noch beschafft. Alle eingeholten Angebote von Elektronikanbietern in der Umgebung waren wesentlich teurer. Gemeindevertreter Herr Schnoor hat deshalb selbst online Preise verglichen und bei den günstigsten Händlern bestellt. Es ist vorgesehen, sie an die Stirnseite des Sitzungssaales im DGH aufzuhängen. Der Beamer soll in einem passenden Abstand unter die Decke montiert werden. Die Gesamtkosten für Beamer und Leinwand liegen bei etwa 1000 €. An dieser Stelle spricht Herr Dehnk seinen Dank an einen Spender aus der Gemeinde aus, der diese Anschaffung finanziell vollständig übernommen hat.

TO-Punkt 12: Sachstandsbericht Breitbandversorgung

Der Bürgermeister informiert die Gemeindevertretung über die geplante EU-weite Ausschreibung. Ebenfalls seien alle in Frage kommenden Fördermittel beantragt. Der Breitbandzweckverband wird nach Fertigstellung Eigentümer des Leitungsnetzes.

**TO-Punkt 13: Gebührenkalkulation Schmutzwasser für den Kalkulationszeitraum
01.01.2017 - 31.12.2019
Vorlage: FAHRE/BV/003/2016**

Der Bürgermeister geht ausführlich auf die Vorlage der Verwaltung ein und erläutert die Ursache für die nunmehr erforderliche Anhebung der Schmutzwassergebühr. Es ist festgestellt worden, dass die in dem sog. Polder gelagerten 800 t Klärschlamm kupferbelastet seien. Die sehr aufwändige Entsorgung kostet den angeschlossenen Gemeinden insgesamt ca. 100.000 €, von denen die Gemeinde Fahren ca. 20.000 € zu tragen hat. Dieser Betrag werde nunmehr als eine gesonderte Rückstellung bis zum Jahr 2019 gebildet.

Ein Bürger fragt, ob eine entsprechende Ursachenforschung betrieben wurde.
Der Vorsitzende antwortet, dass das Amt Selent-Schlesen Ursachenermittlungen vorgenommen habe, diese jedoch ohne Ergebnis blieben.

Herr Rasberger betont, falls die Mittel aufgrund neuer Erkenntnisse durch weitere Probeentnahmen nicht mehr zur Entsorgung benötigt werden, entweder das Geld in erforderliche Investitionen für Kläranlagen zugeführt oder durch Absenkung der Schmutzwassergebühren wieder den Bürgern als finanzielle Entlastung zu Gute kommt.

In der Verwaltungsvorlage stehen 2 Finanzierungsmodelle zur Auswahl:

Variante 1 mit einer jährlichen Grundgebühr von 48 € und einer Verbrauchsgebühr von 3,99 €/m³.

Variante 2 mit einer jährlichen Grundgebühr von 96 € und einer Verbrauchsgebühr von 3,61 €/m³.

Ein Zuschauer spricht die seiner Meinung nach entstehende soziale Ungerechtigkeit an, da einige Mehrparteienhäuser ihr Schmutzwasser über nur einen Anschluss einleiten.

Aus diesem Grund spreche sich Herr Rasberger für die Variante 1 mit geringerer Grundgebühr aus.

Nach einer weiteren Diskussion wird über den Beschlussvorschlag in der Variante 1 abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 mit einer Grundgebühr von 48,00 €/Jahr und einer Verbrauchsgebühr von 3,99 €/m³.

Der Satzung zur 4. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Fahren vom 01.01.2008 wird zugestimmt.

Der Beschluss der Gemeindevertretung vom 30.06.2016 über die Gebührenkalkulation für den Kalkulationszeitraum 01.01.2017 – 31.12.2019 wird aufgehoben.

Stimmberechtigte: 7			
Ja-Stimmen: 6	Nein-Stimmen: 1	Enthaltungen: 0	Befangen: 0

TO-Punkt 14: Bekanntgaben und Anfragen

Der Bürgermeister verliest eine Bekanntmachung des Amtes Probstei zur Rattenbekämpfung und appelliert an alle Bürger, sich an den darin geforderten Maßnahmen zu beteiligen.

Abschließend erwähnt der Bürgermeister ein Gespräch mit dem Ordnungsamtsleiter Herrn Bendschneider, in dem die Problematik des bissigen Hundes thematisiert wurde. Man könne ordnungsrechtlich erst vorgehen, wenn eine Anzeige bei der örtlichen Polizei vorliegt. Diese kann ausschließlich nur von einem der Geschädigten selbst aufgegeben werden. Die Gemeinde ist nicht befugt, für andere Privatpersonen eine Anzeige zu erstatten.

Gemeindevertreter Herr Rasberger habe bereits gesehen, dass die betroffene Hundebesitzerin nunmehr einen Beißkorb anlegt. Dies wird jedoch noch nicht konsequent gehandhabt.

Der Vorsitzende beendet den öffentlichen Sitzungsteil um 22:20 Uhr. Alle anwesenden Gäste verlassen den Sitzungsraum.

gesehen:

Dieter Dehnk
- Bürgermeister -

Pekka Stoltenberg
- Protokollführer -

Sönke Körber
- Amtsdirektor -